

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

30. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 11. Januar 2001 Nr. 2

| Bekanntm. vom | Inhalt | Seite |
|---------------|--|-------|
| | <u>Landkreis Harburg</u> | |
| 09.01.2001 | Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt, Personal | 11 |
| 09.01.2001 | Sitzung des Schulausschusses | 12 |
| | <u>Gemeinde Neu Wulmstorf</u> | |
| 07.12.2000 | Satzung zur 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung | 14 |
| | <u>Gemeinde Marschacht</u> | |
| 12.12.2000 | 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 | 15 |
| 12.12.2000 | Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c BauGB | 17 |
| | <u>Gemeinde Hanstedt</u> | |
| 13.12.2000 | 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 | 20 |
| | <u>Gemeinde Jesteburg</u> | |
| 31.10.2000 | 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 | 22 |
| | <u>Gemeinde Salzhausen</u> | |
| 27.12.2000 | Bebauungsplan Nr. 18 „Bahnhofstraße“ | 24 |
| | <u>Gemeinde Kakenstorf</u> | |
| 07.12.2000 | 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 | 26 |

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

| | |
|-----------------|--|
| Gremium: | Ausschuss für Finanzen, Haushalt, Personal |
| Sitzungs-Nr.: | 38. Sitzung / XIII. Wahlperiode |
| Tag, Datum: | Montag, 15. Januar 2001 |
| Sitzungsbeginn: | 15.00 Uhr |
| Sitzungsort: | 21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-I 3 |

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung,
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Oberkreisdirektors
6. **Einwohner/innenfragestunde**
7. Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2000 (öffentlicher Teil)
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Übertragung von Haushaltsausgaberesten von 2000 in das Jahr 2001
10. Außer- und überplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 NGO - Haushaltsjahr 2000
Unterrichtung des Kreistages
11. Anregungen und Beschwerden
12. Anfragen
13. EinwohnerInnenfragestunde

II. Vertraulicher Teil

21423 Winsen (Luhe), 09.01.2001

LANDKREIS HARBURG
Der Oberkreisdirektor

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

| | |
|-----------------|--|
| Gremium: | Schulausschuss |
| Sitzungs-Nr.: | 22. Sitzung/XIII. Wahlperiode |
| Tag, Datum: | Dienstag, 16. Januar 2001 |
| Sitzungsbeginn: | 15.30 Uhr |
| Sitzungsort: | Schulzentrum Salzhausen, Kreuzweg, 21376 Salzhausen |

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung,
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Oberkreisdirektors
6. **Einwohner/innenfragestunde**
7. Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2000 – öffentlicher Teil
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Projekt „Zwangsarbeit im Landkreis Harburg“
10. Raumprogramm für ein dreizügiges Gymnasium in Salzhausen
11. Neuordnung der Schulbezirke für die Gymnasien wegen der Errichtung des Gymnasiums Salzhausen
12. Schulangebot in der Samtgemeinde Elbmarsch
 - a) Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums Winsen/Luhe in Marschacht
 - b) Schaffung eines gymnasialen Angebotes in der Elbmarsch durch Errichtung einer kooperativen Gesamtschule in Marschacht
Antrag der Abgeordneten **Bockey**, Eckermann und Viertel vom **02.01.2001**
 - c) Kooperative Gesamtschule in der Samtgemeinde Elbmarsch
Antrag der DP-Fraktion vom 31.12.2000
13. Zwischenbericht über die Einrichtung einer Produktionsschule im Landkreis Harburg
14. Schwimmunterricht der kreiseigenen Schulen;
Bericht der Verwaltung

15. Einsatz von Filtersoftware zur „Optimierung der Internet-Verantwortung“ der Schüler der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen;
Antrag der Fraktion **DP/BFB** vom 12.10.2000
16. Ausstattung der Schulen im PC- und Internetbereich
 - a) Ausstattung der in **derTrägerschaft** des Landkreises stehenden Schulen im PC- und Internetbereich
Antrag der Fraktion **DP/BFB** vom 31.10.2000
 - b) Ausstattung der in **derTrägerschaft** des Landkreises stehenden Schulen im PC- und Internetbereich
Antrag der Fraktion **DP/BFB** vom 10.11.2000
17. Kreisvolkshochschule;
Antrag der Fraktion Bündnis **90/Die** Grünen vom 19.12.2000
18. Busbahnhof im Schulzentrum **I** in Buchholz;
Antrag der Fraktion Bündnis **90/Die** Grünen vom 19.12.2000
19. Anregungen und Beschwerden
20. Anfragen
21. **Einwohner/innenfragestunde**

II. Vertraulicher Teil

21423 Winsen (Luhe), 09.01.2001

LANDKREIS HARBURG

Der Oberkreisdirektor

Satzung zur 4.Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Neu Wulmstorf, Landkreis Harburg, vom 10. November 1988

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zu Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Neu Wulmstorf in seiner Sitzung am 07.12.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 (2) der Vergnügungssteuersatzung erhält folgende Fassung:

" Für den Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und -automaten beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat für

| | <u>bis 31.12.2001</u> | <u>ab 01 .01.2002</u> |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. Geräte mit Gewinnmöglichkeit | | |
| a) bei Aufstellung in Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen | 120,-- DM | 65,-- EUR |
| b) bei Aufstellung in Spielhallen | 270,-- DM | 140,-- EUR |
| 2. Musikautomaten | 25,-- DM | 15,-- EUR |
| 3. sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit | | |
| a) bei Aufstellung in Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen | 60,-- DM | 35,-- EUR |
| b) bei Aufstellung in Spielhallen | 80,-- DM | 45,-- EUR |
| 4. sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben | 400,-- DM | 210,-- EUR |
| 5. Geräte gern. Nr. 1, die gleichzeitig zwei oder mehrere Spiele ermöglichen, je Gewinnmöglichkeit die Steuersätze Nr. 1 a) und b). | " | " |

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01 .01.2001 in Kraft.

Neu Wulmstorf, 07. Dezember 2000



GEMEINDE NEU WULMSTORF
- Der Bürgermeister


Günter Schadwinkel

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marschacht für das Haushaltsjahr 2000

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Marschacht in der Sitzung am ~~11.12.~~ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht (+) | vermindert (-) | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes | |
|---------------------------|--------------|----------------|--|------------------|
| | u m | u m | einschließlich der Nachträge gegenüber bisher | gegenüber bisher |
| | DM | DM | DM | DM |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 1.705.800 DM | 35.000 DM | 4.857.400 DM | 6.528.200 DM |
| die Ausgaben | 1.670.800 DM | ODM | 4.857.400 DM | 6.528.200 DM |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 96.400 DM | ODM | 854.600 DM | 951.000 DM |
| die Ausgaben | 146.400 DM | 50.000 DM | 854.600 DM | 951.000 DM |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt,

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzung der unerheblichen außer- und Oberplanmäßigen Ausgaben wird nicht geändert.

Marschacht, den 12.12.2000

Meyn
Bürgermeister



Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende **Nachtragshaushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht **erforderlich**.

Der **Haushaltsplan liegt gemäß § 86** Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 18.01.2001 bis 01.03.2001

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Marschacht an den folgenden Tagen öffentlich aus:

donnerstags

von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Marschacht, den 11 .01.2001

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Marschacht zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB

Aufgrund des § 135 c Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2141) und der Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16. Januar 1998 (BGBl. S. 137) und der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Marschacht in seiner Sitzung am 12.12.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge **für** die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- **und** Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (Bau GB) und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Umfang der erstattungsfähigen Kosten

- (1) **Erstattungsfähig** sind die Kosten für die **Durchführung** von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 a Bau GB zugeordnet sind.
- (2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für
 1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichs- und **Ersatzmaßnahmen**;
 2. die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschl. ihrer Planung, **Fertigstellungs-** und Entwicklungspflege.
Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.
- (3) Die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

§ 3

Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4

Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1 a Bau GB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 Bau NVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrundegelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5

Anforderung von Vorauszahlungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerbliche genutzt werden dürfen.

§ 6

Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

§ 7 Ablösung

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemißt sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung hat Gültigkeit, ab dem 01 Januar 2001.

Marschacht, den 12.12.2000


Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung 2000

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Hanstedt in seiner Sitzung am 13.12.2000 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|---------------------------|-----------|---------------|---|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | DM | DM | DM | DM |
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 243.800 | 205.600 | 5132.100 | 5.170.300 |
| die Ausgaben | 153.100 | 114.900 | 5.132.100 | 5.170.300 |
| b) im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 263.900 | 96.900 | 2.054.700 | 2.221.700 |
| die Ausgaben | 167.000 | 0 | 2.054.700 | 2.221.700 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 DM um 180.400 DM erhöht und damit auf 180.400 DM neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Unbedenklichkeitsgrenze der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Hanstedt, den 13. Dezember 2000


 Bürgermeister



 Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2000** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 92 Abs. 2 NGO** erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis **Harburg** am **05.01.2001** unter dem Aktenzeichen 20 - 912-11116 erteilt **worden**.

Der Haushaltsplan **liegt** gemäß **§ 86 Abs. 2 Satz 3 NGO**

vom 15.01 .2001 bis 25.01.2001

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Hanstedt an den **folgenden** Tagen öffentlich aus:

montags, dienstags, donnerstags und freitags
donnerstags zusätzlich

von 08.30 **Uhr** bis 12.00 Uhr
von **15.00 Uhr** bis 18.00 Uhr

Hanstedt, den **11.01.2001**

Gemeindedirektor

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jesteburg für das Haushaltsjahr 2000

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Jesteburg in der Sitzung am 31.10.2000 folgende zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im

| auf | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamt- betrag des HH-Planes incl. der Nachträge gegenüber bisher | zunehm festgesetzt |
|-----|--------------|------------------|---|-----------------------|
|-----|--------------|------------------|---|-----------------------|

| a) | DM | DM | DM | DM |
|---------------------|---------|---------|-----------|-----------|
| Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 168.800 | 33.000 | 9.293.000 | 9.428.800 |
| die Ausgaben | 271.300 | 135.500 | 9.293.000 | 9.428.800 |
| b) | | | | |
| Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 24.600 | 938.600 | 2.722.400 | 1.808.400 |
| die Ausgaben | 70.000 | 984.000 | 2.722.400 | 1.808.400 |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

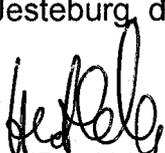
§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

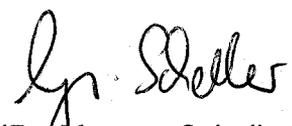
§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000 DM je Haushaltsstelle sind unerheblich im Sinne des § 89 NGO.

Jesteburg, den 31.10.2000


(Dr. Aldag)
Bürgermeister




(Dr. Manger-Scheller)
Gemeindedirektorin

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das **Haushaltsjahr** 2000 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß **§ 86 Abs. 2 Satz 3 NGO**

vom 15.01.2001 bis 25.01.2001

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Jesteburg an den **folgenden** Tagen öffentlich aus:

**montags, donnerstags und freitags
dienstags**

**von 09.00 Uhr bis 1 .00 Uhr
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Jesteburg, den **11.01.2001**

Gemeindedirektorin

Gemeinde Salzhausen

Der Gemeindedirektor

Salzhausen, 27.12.2000

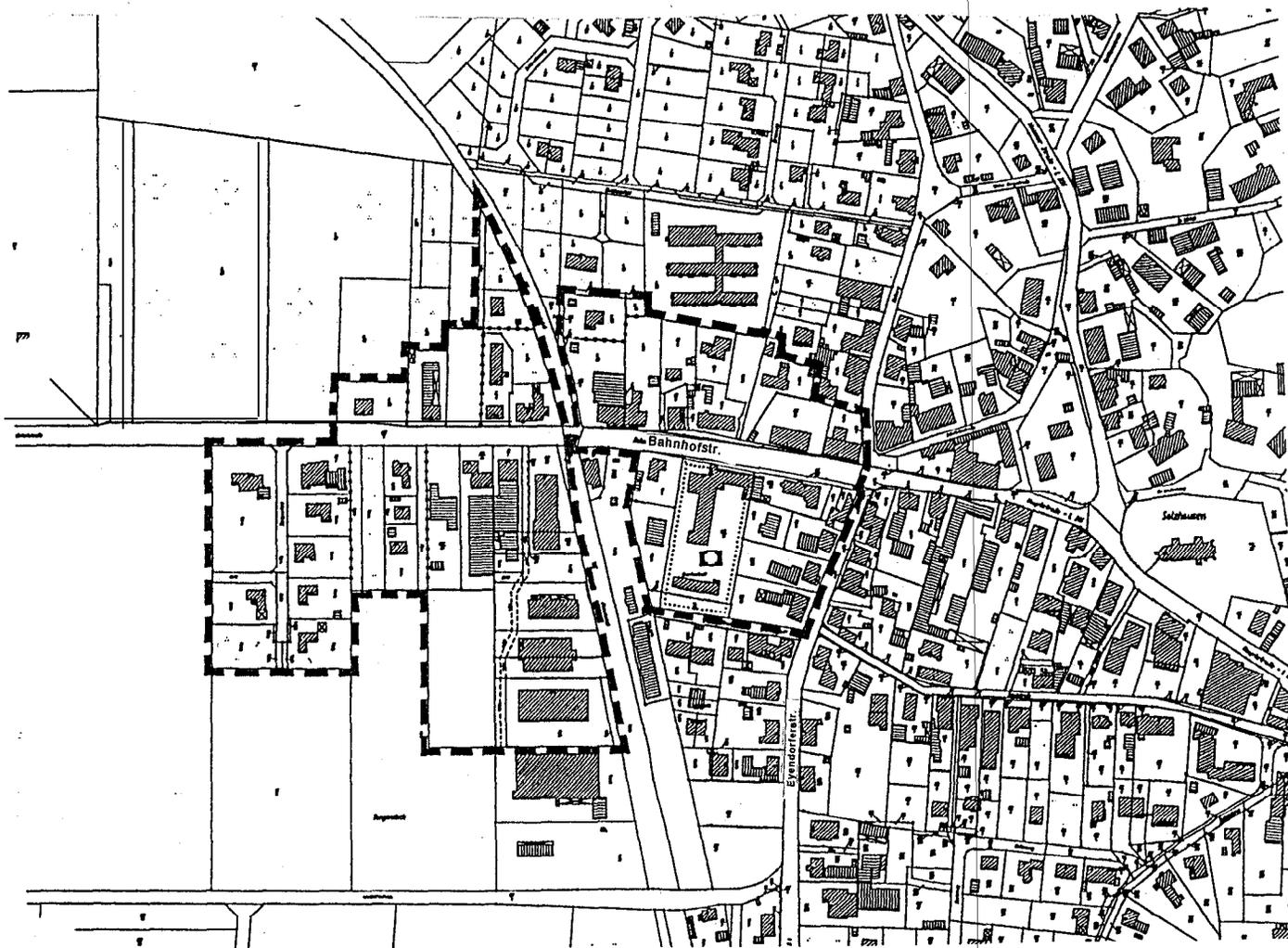
Öffentliche Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 18 "Bahnhofstraße" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und gemeindlicher Teilungssatzung

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 1.12.2000 den o. g. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und die Begründung sowie die gemeindliche Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB als Satzung beschlossen hat. Der Bebauungsplan ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB als Flächennutzungsplan entwickelt. Er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Salzhausen und umfasst die Bebauung beiderseits der Bahnhofstraße und die hiervon abgehende Stichstraße „Tangensieck“, sowie die Bebauung westlich der Eyendorfer Straße bis zur Straße „Achtern Krankenhaus“. Die Übersicht zeigt den Geltungsbereich mit der näheren Umgebung.

Übersichtsplan M. 1 : 5.000 ↑



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. 1 S. 2141) wird darauf hingewiesen, dass eine

1. Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mangel der Abwägung

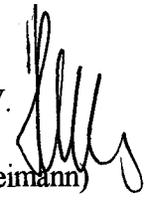
gemäß den in § 215 (1) BauGB genannten Fristen in den Fällen der Nr. 1 nur innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 nur innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung des B-Planes schriftlich gegenüber der Gemeinde Salzhausen geltend gemacht werden kann. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift und gemeindlicher Teilungssatzung sowie die Begründung treten mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Jedermann kann den vorgenannten Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift und gemeindlicher Teilungssatzung sowie die dazugehörige Begründung bei der Gemeinde Salzhausen, Rathausstraße 1, 21376 Salzhausen, Zimmer 16 während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und mittwochs von 15.00 - 18.30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen,

i. V.


(Heimann)

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde **Kakenstorf** für das Haushaltsjahr
2000

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Kakenstorf** in der Sitzung am 7. 12. 2000 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung **für** das Haushaltsjahr 2000 beschlossen

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher | der Nachträge nunmehr festgesetzt auf |
|---|--------------|------------------|---|---|
| a) <u>im Verwaltungshaushalt</u> | | | | |
| die Einnahmen | 179.900 DM | 21.400 DM | 1.011.400 DM | 1.169.900 DM |
| die Ausgaben | 169.000 DM | 10.500 DM | 1.011.400 DM | 1.169.900 DM |
| b) <u>im Vermögenshaushalt</u> | | | | |
| die Einnahmen | 42.600 DM | 225.000 DM | 249.800 DM | 67.400 DM |
| die Ausgaben | 27.600 DM | 210.000 DM | 249.800 DM | 67.400 DM |

festgesetzt.

§ 2

Kredite **für** Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert:

§ 6

Der Inhalt des § 6 wird nicht geändert.

Kakenstorf, den 7. 12. 2000



[Handwritten Signature]
(Westphal)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 19.01.2001 bis 02.03.2001

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung **Kakenstorf** an den folgenden Tagen öffentlich aus:

freitags

von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kakenstorf, den 11.01.2001

Bürgermeister